

Tisch- Gemeinderatsvorlage Nr. 183/2011

Vorberatung

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	15.12.11		02.12.11		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1.2 , 2, 3		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten	
		Niederschriften an:		ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 106.23	Stichwort Luftreinhalteplan		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Luftreinhalteplan - Meteorologisches Gutachten Weiteres Vorgehen

1. Bericht

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.07.2011 haben Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg den Entwurf des Luftreinhalteplans Schramberg vorgestellt. Auf den Inhalt dieses Entwurfs des Luftreinhalteplans wird Bezug genommen.

Parallel hat die Stadt Schramberg weitere Untersuchungen zur Reduktion der Stickoxidbelastung bei iMA, Richter & Röckle, Freiburg in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in diesem Gutachten zusammengefasst, das seit letzter Woche vorliegt.

Untersucht wurde in diversen Simulationen, ob z. B. durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Freimachungsmaßnahmen oder teilweisen Rückbau von Gebäuden eine Verbesserung der Durchlüftung im Bereich der Oberndorfer Straße möglich sein könnte.

Ergänzend zu den Optionen im Luftreinhalteplan wurde auch die photokatalytische Umwandlung von NO₂ durch Oberflächenbeschichtungen der Gebäudehüllen mit Titan-Dioxid untersucht. Diese Maßnahme erbringt laut Gutachten immerhin eine Reduktion von bis zu 20%.

Die Gutachten zeigt deutlich, dass keine der im Luftreinhalteplan geprüften Maßnahmen mit Ausnahme der Talumfahrung die erforderlichen Reduktionen leisten können, auch nicht die Einführung einer Umweltzone. Somit gibt es laut Gutachten keine sofort wirksamen Maßnahmen, mit denen ab dem Jahr 2015 die Einhaltung der Grenzwerte erreicht werden könnte.

Laut Gutachten gäbe es allerdings zum Schutz der betroffenen Personen, die im Bereich mit Grenzwertüberschreitungen wohnen, die Möglichkeit einer deutliche Entlastung durch passive Maßnahmen, wie z. B. durch die Zwangsbelüftung der betroffenen Gebäude bzw. Wohnungen von den straßenabgewandten Seiten her. Damit ließe sich die Belastung zumindest im Wohnbereich unter die Grenzwerte drücken. Dies ist möglich, da bereits hinter den Gebäuden die Schadstoffkonzentrationen deutlich unter den Grenzwerten liegen.

2. Beschluss:

- a) Das Gutachten bestätigt die bisherige Haltung des Gemeinderats (vgl. Stellungnahme vom 30.09.2011). Es gibt außer der Talumfahrung keine geeignete Maßnahme, um die Einhaltung der Grenzwerte hinsichtlich der Stickstoffdioxidbelastung ab dem Jahr 2015 zu erreichen. Auch durch die Einrichtung einer Umweltzone wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.
- b) Es wird festgestellt, dass im Entwurf des Luftreinhalteplanes nicht alle Maßnahmen, die auch faktisch zu einer erheblichen Entlastung der Anwohner beitragen können, in Erwägung gezogen wurden. Insbesondere Maßnahmen zur Photokatalyse und passive Maßnahmen sind nicht dargestellt und erwogen, geschweige denn geprüft und abgewogen worden. Wenn es Ziel des Luftreinhalteplanes ist, vor allem die Menschen vor Luftschadstoffen zu schützen, die sich längere Zeit an der Oberndorfer Straße aufhalten, also faktisch diejenigen, die dort wohnen, scheinen diese Maßnahmen besser geeignet zu sein, das angestrebte Ziel zu erreichen.
- c) Die Stellungnahme der Stadt Schramberg ist entsprechend der lit. a) und b) zu ergänzen.
- d) Einer Verbesserung der Durchlüftung durch Abholzung geeigneter Waldflächen wird zugestimmt.

Schramberg, 29.11.11
Fachbereich Umwelt und Technik

Krause

Gesehen:

Fb 1: Moser

FB 2: P. Weisser

3. Aufnahme auf die nichtöffentliche Tagesordnung des AUT am 02.12.11 und der öffentlichen Tagesordnung des GR am 15.12.11

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.